

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 3. Mai 2018

2. Rechnungsablage für das Jahr 2017

Investitionsrechnung

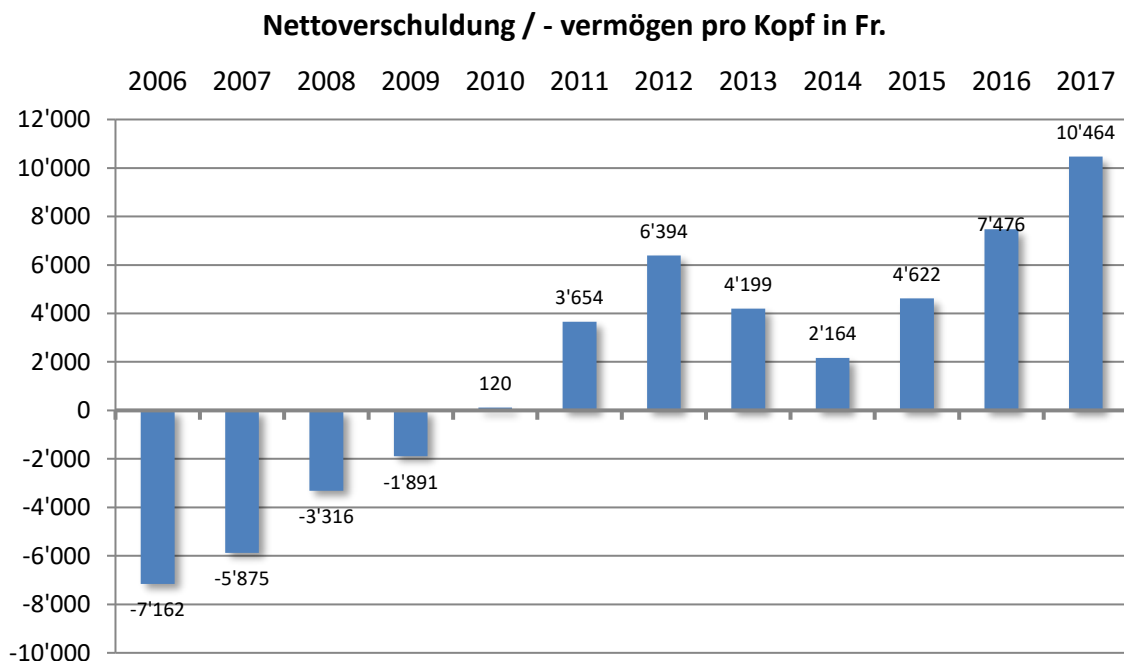
Rund $\frac{3}{4}$ der geplanten Investitionsausgaben wurden getätigt. Vor allem hohe Anschlussgebühren führten dazu, dass die Nettoinvestitionen sich lediglich auf 47,6% des Budgets belaufen.

Laufende Rechnung

Anlässlich der Besprechung der Revisionsergebnisse mit der GPK und der externen Revisionsstelle wurde dem Vorstand «Kostenaffinität» attestiert, was uns natürlich ehrt. Tatsächlich ist es so, dass die Ausgabendisziplin hoch ist. Dies führte zusammen mit ausserordentlichen Einnahmen (hauptsächlich Spezialsteuern) statt zum budgetierten Defizit von Fr. 764'340.-- zu einem Überschuss von Fr. 171'800.--. Zusätzlich konnten noch Sonderabschreibungen in der Höhe von Fr. 1,6 Mio. vorgenommen werden.

Bestandesrechnung

Die oben erwähnten Faktoren führen zu einer Zunahme des Nettovermögens, welches sich per Ende des Jahres auf Fr. 7,85 Mio. beläuft.



Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung der Jahresrechnung und Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 171'798.46 zum Eigenkapital, das sich danach auf Fr. 6'864'255.58 belaufen wird.**

3. Totalrevision der Schifffahrts- und Uferverordnung

Die bestehende Verordnung über die Schifffahrt und die Uferordnung wurde am 30. März 1983 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Nach nunmehr 35 Jahren hat sich der Gemeindevorstand entschieden, Ihnen eine totalrevidierte Fassung zu unterbreiten. Neben der Anpassung an die aktuellen Vorschriften des übergeordneten Rechts und einer allgemeinen Aktualisierung wurde auch das Segel- und Surfverbot vor dem zweiten Juniwochenende aufgehoben.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung der totalrevidierten Schifffahrts- und Uferverordnung der Gemeinde Sils i.E./Segl.**

4. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja für die regionale Kulturförderung

Bis Ende 2017 war die überkommunale Kulturförderung durch das Kulturförderungsgesetz des Kreises Oberengadin sichergestellt. Mit der Umsetzung der Gebietsreform und der Auflösung des Kreises ist ebendiese Grundlage entfallen. Für das Engadiner Museum und das Kulturarchiv Oberengadin haben wir im vergangenen Jahr entsprechende Leistungsvereinbarungen mit diesen Institutionen abgeschlossen. Da es keine Trägerschaft für die regionale Kulturförderung gibt, hat sich die Präsidentenkonferenz der Region Maloja entschieden, diese Aufgabe neu in Art. 6 Abs. 2 der Statuten der Region Maloja aufzunehmen. Die Urnenabstimmung über diese Frage wird in der ganzen Region am 10. Juni 2018 erfolgen.

Die Aufnahme der regionalen Kulturförderung in die Statuten alleine genügt aber nicht. Es ist zusätzlich eine Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Region notwendig, damit Letztere die Aufgabe dann auch ausführen kann.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Anpassung der Statuten angenommen wird und unterbereitet Ihnen darum die entsprechende Leistungsvereinbarung unter Vorbehalt der Erhebung der regionalen Kulturförderung zur Regionsaufgabe schon jetzt für die Genehmigung. Sollte die Statutenänderung vom Stimmvolk der Region an der Urne verworfen werden, so würde der Abschluss der Leistungsvereinbarung hinfällig.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Ermächtigung des Vorstandes zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja für die regionale Kulturförderung.**

5. Erlass eines Kulturgesetzes der Gemeinde Sils i.E./Segl

Bisher erfolgte die kommunale Kulturförderung in direkter Anwendung von Art. 3 unserer Gemeindeverfassung. Nachdem für die regionale Kulturförderung ein umfassendes Regelwerk erstellt wurde, erachtet es der Gemeindevorstand als opportun, auf kommunaler Ebene ebenfalls entsprechende Grundlagen zu schaffen.

Das Kulturgesetz der Gemeinde orientiert sich am bisherigen Kulturgesetz des Kreises Oberengadin und wurde auf unsere Bedürfnisse angepasst. Gestützt auf das neue Gesetz sieht der Gemeindevorstand zudem vor, den kulturellen Organisationen in der Gemeinde, welche darauf angewiesen sind, jährlich einen Sockelbeitrag an die laufenden Kosten auszurichten. Konkret ist beabsichtigt, der Stiftung Nietzsche-Haus und der Andrea-Robbi-Stiftung jeweils Fr. 12'000.-- und der Fundaziun Cheva Plattas da Fex Fr. 6'000.-- zukommen zu lassen.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, Ihnen mit dem vorliegenden Gesetz eine auf Sils zugeschnittene Lösung zu unterbreiten und **beantragt Ihnen, diesem Gesetz zuzustimmen.**

6. Gewährung eines Spezialkredites über netto Fr. 240'000.-- zur Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Für den Ersatz des Aebi-Transporters der Werkgruppe haben Sie mit dem Budget 2018 den Betrag von Fr. 145'000.-- gesprochen. Die mittlerweile erfolgte öffentliche Ausschreibung des Lieferauftrages hat ergeben, dass sich die Kosten für den Ersatz durch ein zukunftsfähiges Fahrzeug nach Abzug des Eintausches des bisherigen Fahrzeuges auf netto Fr. 240'000.-- belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Genehmigung des Kredites zur Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges.**

7. Einräumung Näherbaurecht für Erweiterung Hotel Privata

Der Gemeindevorstand als Baubehörde ist von den Hotelbetreibern zusammen mit deren Architekten angefragt worden, ob er bereit wäre, der Hotel Privata AG ein Näherbaurecht für ihr Projekt eines Anbaus bei ihrem Hotel parallel entlang der Grenze zur Liegenschaft der Chesa Cumünela einzuräumen. Der Projektplan von Architekt Ruinelli sieht im wesentlichen einen einstöckigen, auf einer Länge von rund 5 m aber auch zweistöckigen Anbau an der Nordostfassade des Hotels vor, der den bereits heute dort stehenden einstöckigen Anbau, der in einem Abstand von rund 3.5 m liegt, ersetzen soll. Zurückversetzt soll zudem ein neuer Liftturm von 13 m Höhe angebaut werden, während die Anbauten im übrigen einen Ski- und einen Kehrtraum, Erschliessungsfläche und einen Mehrzweckraum beinhalten. Gegenüber dem ordentlichen Grenzabstand von 3.5 m soll ein solcher von minimal noch ca. 1.9 m eingehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: **Einräumung eines entschädigungslosen Näherbaurechts zur Ermöglichung der für den Hotelbetrieb relevanten Neubauten, wobei die Grundbuchkosten zulasten des Hotels gehen.**

Sils, 12. April 2018

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident